

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 57 (1984)

Heft: [6]

Rubrik: Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

entwickelten Konzepts kann es noch lange dauern. Inzwischen sollte der Staat durch andere Massnahmen, z.B. durch Steuererleichterung, die Benutzer der Privatschulen finanziell entlasten und damit den Besuch einer solchen Schule allen, unabhängig von ihrem Einkommen, ermöglichen. Eine Förderung der Privatschulen als billigere Lösung wäre für den Staat auch möglich, indem er weniger Aufgaben übernimmt, die bisher von Institutionen von privater Trägerschaft gut gelöst worden sind. Dies gilt vor allem für die Erwachsenenbildung, aber auch für viele postobligatorische Ausbildungen. Nicht alles, was bisher von Institutionen mit privater Trägerschaft gut gelöst worden ist, muss mit der Zeit von Staat übernommen werden. Der Verband schaut hoffnungsvoll in die Zukunft. Er ist überzeugt von der Wichtigkeit der Privatschulen für das ganze Erziehungswesen. Er setzt sich dafür ein, dass die Privatschulen in der Schweiz in allen Kantonen eine echte, allen zugängliche Alternative zur öffentlichen Schule werden. Er engagiert sich in den nächsten Jahren für die Lösung der noch hängigen Probleme in der Hoffnung, in Zukunft mehr Verständnis für seine Anliegen zu finden. Privatschulen als pädagogische, weltanschauliche und finanzielle Alternativen zur öffentlichen Schule sind eine Notwendigkeit. Der Staat darf kein Monopol im Bildungs- und Erziehungswesen haben.

Informationen

EDK-Präsident Rüesch: Praxisnahe Wirtschaftskunde für die Schule

Der St. Galler Erziehungsdirektor und Präsident der Erziehungsdirektorenkonferenz, Landammann *Ernst Rüesch*, forderte an der Generalversammlung des Vereins «Jugend und Wirtschaft», dass das Bildungswesen in allen Schulen Wirtschaftskunde in stufengerechter Form anbieten sollen. Um ein mündiger Staatsbürger zu werden, müsse man gelernt haben, wirtschaftliche Zusammenhänge zu sehen und selbstständig zu durchdenken. «Interesse und Werthaltung des Lehrers können am besten durch den Einblick in den Alltag der Wirtschaft gefördert werden», sagte er zum zentralen Thema der Tagung, wie Wirtschaftsunterricht am besten zu vermitteln ist. Über hundert Lehrer und Vertreter von Unternehmungen, Verbänden, Gewerkschaften und Behördestellen waren Teilnehmer der Veranstaltung im Ausbildungszentrum des Schweizerischen Bankvereins St. Gallen.

Über die «Wirksamkeit verschiedener Formen des Wirtschaftskunde-Unterrichts auf Interesse, Können, Werthaltungen» erstattete Professor Dr. *Rolf Dubs*, Hochschule St. Gallen, einen differenzierten Bericht auf der Grundlage von Schulversuchen im Rahmen eines Nationalfonds-Forschungsprojekts. Der Direktor des Instituts für Wirtschaftspädagogik plädierte für die gezielte Anwendung sowohl von systematischem wie exemplarischem Unterrichtsaufbau, wobei das Verhalten des Lehrers den individuellen Eigenschaften und Interessen der Schüler bei wirtschaftlichen Themen besonders gut angepasst sein muss. Professor Dubs demonstrierte im Workshop des Vormittags gleich selber, wie ein schwieriges Thema wie die «Einführung in die Unternehmenspolitik» mit einer unvorbereiteten Berufsschulklasse des Baugewerbes lebendig erarbeitet werden kann.

Alles unter einem Dach

bei den verbandseigenen EXFOUR-Kassen

Der Verband Schweizerischer Privatschulen (VSP) ist seit 1966 Gründerverband der AHV- und Familienausgleichskasse EXFOUR in Basel. Demzufolge rechnet ein grosser Teil unserer Mitglieder für AHV/IV/EO/ALV und für die Kinderzulagen mit der verbandseigenen Kasse ab. Ihre vorzüglichen Dienste werden sehr geschätzt. Da nicht allen Mitgliedern bekannt ist, dass der EXFOUR noch zwei weitere Sozialversicherungskassen angegliedert sind, dürfte es angezeigt sein, diese beiden Institutionen hier kurz vorzustellen.

Krankentaggeldkasse EXFOUR

Die gesetzliche Verpflichtung des Arbeitgebers, dem wegen Krankheit an der Arbeitsleistung verhinderten Arbeitnehmer für eine begrenzte Zeit den vollen Lohn zu bezahlen, hat bei EXFOUR-Mitgliedern schon vor über 30 Jahren das Bedürfnis geweckt, dieses Risiko durch eine Kollektiv-Krankentaggeld-Versicherung abzugelten. Dies führte dazu, der AHV-Kasse eine Krankentaggeldkasse anzugliedern.

Um die Abrechnung mit der Kasse möglichst einfach zu machen, verzichtete sie auf individuelle Anmeldungen und auf eine Abstufung der Prämie nach Geschlecht und Alter. Der Betriebsinhaber kann sich zu den gleichen – oder andern – Bedingungen in die Versicherung einschliessen.

Versichert wird in der Regel ein Taggeld von 80% des Bruttolohnes. Sofern kein Leistungsaufschub vereinbart ist, beginnt der Taggeldanspruch am ersten Krankentag und dauert bis zum letzten Tag der Arbeitsunfähigkeit, längstens jedoch nach 720 Tage (bei Erkrankung an Tuberkulose 1800 Tage). Bei Kurzabsenzen bis zu drei Tagen wird auf eine ärztliche Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit verzichtet.

Für ein Taggeld von 80% beträgt der Beitrag 2,4% des Bruttolohnes. In der Regel zahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmer je die Hälfte der Prämie, somit 1,2%, wobei der Anteil des Arbeitnehmers bei der Lohnzahlung in Abzug gebracht wird.

Andere Versicherungsvarianten sind möglich, zum Beispiel Taggeld von 100% oder Aufschub des Taggeldanspruches um 30, 60 oder 90 Tage. Gemäss konstanter Praxis der Kasse wird den Mitgliedern mit günstigem Schadenverlauf im Vorjahr eine Gewinnbeteiligung ausbezahlt (für 1983 20%). Mit dem Abschluss einer Kollektiv-Taggeldversicherung bei der EXFOUR ist die Lohnzahlungspflicht des Arbeitgebers gemäss Obligationenrecht bzw. Arbeitsvertragsrecht vollständig abgegolten.

Pensionskasse EXFOUR / PEX

Im Hinblick auf die bevorstehende Inkraftsetzung des BVG (obligatorische 2. Säule) sind die Dienste, welche diese Kasse den Privatschulen anbieten kann, von besonderer Aktualität. Durch den Anschluss an die PEX erhalten Arbeitgeber – gleichgültig ob sie bereits eine 2. Säule haben oder ob sie am 1. Januar 1985 bei null anfangen – die Möglichkeit, das BVG-Obligatorium zu erfüllen, ohne dass sie sich mit der komplizierten Materie im Detail befassen und ohne dass sie selber eine Stiftung errichten müssen.

Für den Anschluss an diese Kasse sprechen noch weitere Vorteile wie z.B.

- 1. und 2. Säule «unter einem Dach»
- minimaler Verwaltungsaufwand bei der Mitgliedfirma
- 124 – günstige Prämien dank Kollektiv-Versicherung

- BVG-konforme Leistungen für Alter, Tod und Invalidität oder – auf Wunsch – den Bedürfnissen angepasste Mehrleistungen
- objektive Beratung durch Fachleute mit langjähriger Erfahrung
- Koordination mit den übrigen Versicherungen (AHV, IV, Krankenkassen, Unfallversicherungen)
- niedrige Verwaltungskosten (u.a. Verzicht auf kostspielige Werbung!)
- vierteljährliche Beitragsüberweisung (keine Vorauszahlungen).

Die Lösung der Probleme, die sich im Zusammenhang mit dem BVG-Obligatorium stellen, erfordern nicht nur Fachkenntnisse, sondern auch Zeit, weshalb ein weiteres Zuwarten nicht zu empfehlen ist.

Arbeitgeber, die weitere Details betreffend Krankentaggeldversicherung und/oder Pensionskasse (BVG) erfahren möchten, wenden sich bitte direkt an die EXFOUR, Postfach, 4006 Basel, Tel. (061) 22 80 20.

Rudolf-Steiner-Schulen: Pädagogik für das «Jahrhundert des Kindes»?

In wenigen Wochen beginnt für viele tausend Kinder in unserem Land ein neuer Lebensabschnitt – die Schulzeit. Nicht nur Freude und Erwartung sind damit verbunden, sondern immer mehr auch Angst vor Stress, Prüfungen, Entfremdung. Immer mehr Eltern kümmern sich intensiv um Schulfragen, immer mehr ist die Rede von Alternativen. Eine davon ist die Rudolf-Steiner-Schule (Waldorf-Pädagogik).

Die neueste Ausgabe der Zeitschrift «Pro Juventute» gibt in ihrem thematischen Hauptteil dem Leser in kurzer, verständlicher Form einen Überblick über Tätigkeit und Ziele dieser Schule. Von Rudolf Steiner 1919 gegründet, gibt es heute allein in der Schweiz 24 Steiner-Schulen mit rund 6000 Schülern. Daneben lassen zahlreiche Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen Elemente der Waldorf-Pädagogik in ihren Unterricht einfließen.

Lehrziele und Lehrpläne der Steiner-Schulen sind aufgebaut auf folgenden Grundsätzen:

- Das Kind wird als eigenständiges Wesen akzeptiert. Starke Eigenschaften und Begabungen werden individuell gefördert, schwache angenommen als Teil des ganzen Menschen.
- Kopf, Herz und Hand werden – ganz im Sinne Pestalozzis – gleichermassen ernst genommen: verschiedene künstlerische und handwerkliche Tätigkeiten nehmen an Steiner-Schulen denn auch einen wichtigen Platz ein und sind keine zusätzlichen Alibifächer.
- Es gibt weder Prüfungen noch Noten.
- Der Lehrer ist während neun Jahren mit derselben Klasse zusammen, so dass ein echtes gegenseitiges Vertrauensverhältnis aufgebaut werden kann.

Das Heft ist geeignet für all jene, die schon immer einmal mehr wissen wollten über diese Pädagogik, die aber keine Zeit oder Lust haben, diesbezügliche dicke, wissenschaftliche Bücher zu studieren.

«*Pro Juventute*» Nr. 4/83

Einzelnummern (7.50) oder Jahresabonnements (28.–) können bestellt werden beim Verlag Pro Juventute, Postfach, 8022 Zürich, Tel. 01/251 72 44.